Nr. 33.



Freytag den 22. April 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Wien.

Am vierten April beehrten Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, begleitet von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Carl und Sr. königl. Hoheit dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen, das in der Prater Straße Nr 459 errichtete „mahlerisch-mechanische figurirte Theater" mit Höchstihrer Gegenwart, und würdigten dasselbe eines ausgezeichneten Beifalles. (Nähere Nachrichten von diesem der Aufmerksamkeit so würdigen Theater, welches dem Kunst-Talente und dem Fleisse des Unternehmers Valmagini und seiner Familie so sehr zur Ehre gereicht, und sowohl interessante Gegenden, als besonders einige Naturerscheinungen, vorzüglich aber einen Seesturm auf die überraschendste und täuschendste Weise darstellt, findet man im vorigen Jahrgange der Wiener Zeitung Nr. 79.)

Frankreich.

Der Großherzog von Berg hat zu Burgos folgendes Zirkular an die Intendanten, Gouverneurs und Deputirten der Provinzen von Alt-Kastilien, Biskaja, Guipuskoa, 2c erlassen: „Meine Herren Deputirten! Vor 14 Tagen von Paris abgereiset, um das Kommando der Truppen Sr. Maj. des Kaisers zu übernehmen, habe ich bey meinem Eintritt in Spanien vernommen, daß Ihre Provin-

zen für die Französischen Truppen beträchtliche Vorschüsse, zur grossen Last für diese Provinzen, gemacht haben. Sr. Maj. hat mich beauftragt, Ihnen zu erklären, daß Sie mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit alles bezahlen werden, was für die Truppen geliefert und ausgelegt worden ist. Ich lade Sie daher ein, die Verzeichnisse davon dem Intendanten der Armee zu übergeben. Ich kann mir, während ich unter Ihnen bin, in der That über die guten Gesinnungen die Sie beseelt, Glück wünschen, und ich habe mich beeifert, Sr. Maj. dem Kaiser davon Nachricht zu geben, welcher, voll Achtung und Wohlwollen für die Spanische Nazion, von ganzem Herzen zum Wohl dieses Landes beyzutragen wünscht. Hierüber bitte ich Gott, daß er sie in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben zu Burgos, im Hauptquartier der Spanischen Armeen, am 13. März 1808. (Unterz.) Der Großherzog von Berg, Lieutenant des Kaisers, Joachim."

Der kommandirende General der Polnischen Legion des Kaisers, Grabinski, ist in Paris eingetroffen. Seine Legion sammelt sich, 9000 Mann stark, zu Maynz. — Oberst Clement wurde zum Generalintendanten des Hauses Borghese ernannt. Der Prinz Generalgouverneur ist von Paris nach Turin, in Begleitung seiner Gemahlin, Prinzessin Pauline, abgereist.

Portugall.

Am 3. März Abends fand eine Illuminazion am Bord der Englischen Schiffe, welche den Hafen von Lissabon blokiren, Statt, und man hörte viele Artilleriesalven. Die Ursache davon war Anfangs unbekannt, nachher aber hörte man, daß es wegen der Ankunft des Prinzen von Brasilien in Rio Janeiro, der nach einer Fahrt von 39 Tagen dort angekommen war, geschehen sey. Es scheint, daß eine Brigg diese Neuigkeit nach London gebracht, und daß die Admiralität alsdann die vor Lissabon stazionirte Eskadre davon benachrichtigt hatte.

Italien.

Venedig den 24 März. Der hier residirende interimistische Generalkonsul von Frankreich, Hr. Robert, hat gestern von Hrn. Bessieres, kaiserl. Französischen Kommissär auf den Jonischen Inseln, ein Schreiben erhalten, worin ihm dieser meldet, daß die vereinigte Eskadre von Rochefort und Toulon, die ausser 10 Linienschiffen, aus mehreren Fregatten, Kutters rc. besteht, am 2. dies glücklich auf Korfu angekommen sey, und der bisherigen Englischen Blokade ein Ende gemacht habe. Die feindlichen Kriegsschiffe nahmen bey ihrer Erscheinung die Flucht, und die kombinirte Flotte lief nach einigen Tagen von Korfu wieder aus, um andere Unternehmungen auszuführen.

Spa-

Spanien.

Der hohe Rath erließ an das Madrider Publikum: „Nichts störe die öffentliche Ruhe in dem glücklichen Augenblicke, wo Ferdinand VII. den Thron von Spanien besteigt! Seine getreuen Unterthanen haben ihm sogleich Beweise ihrer Anhänglichkeit und Liebe gegeben. Mögen sie ja nicht an dem Wohlwollen Sr. Majestät für sie und an Ihrer Sorgfalt für die allgemeine Glückseligkeit und für die Erfüllung der Wünsche des Volkes von Madrid zweifeln! Was aber zur Erreichung der erhabenen Absichten Sr. Majestät wesentlich nöthig ist, ist die öffentliche Ordnung; und damit diese gesichert sey, so schmeichelt sich der Rath, daß alle Einwohner dieser getreuen Stadt nach Hause kehren, und sich ruhig verhalten werden, überzeugt, daß sie auf diese Art Sr. Majestät im ersten Augenblicke Ihrer Regierung den sichersten Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen und Freudenausbrüche, die man jetzt hört, geben werden. Die Kopie ist dem Originale gleichlautend. Bezeugt durch Barth. Munoz de Torres, Sr. Majestät Rath, Sekretär ꝛc. (Unterz.) Munoz de Torres."

Das Hauptquartier des Großherzogs von Berg war zu Aranda, am 19 zu Samosierra, den 20. zu Brutrago, am 21. zu Aikeoanda. Er hatte bey sich die Korps des Marschalls Moncey und des Generals Dupont.

Dänemark.

Kopenhagen am 22. März. Am 18. trafen in dem Zwischenraume einiger Stunden 2 nacheinander folgende Kouriers aus Stockholm hier ein. Unsere Kaper kreuzen jetzt schon an den Schwedischen Küsten. Unsere Königin wird, dem Vernehmen nach, fürs erste ihren Aufenthalt zu Kiel nicht verlassen. Die Staatsminister, Grafen Schimmelmann und Reventlow, nebst dem bisher sich zu Redensburg aufhaltenden Personal der königl. Kollegien, werden mit dem ersten zurück erwartet. Auch der Herzog von Augustenburg dürfte hier nächstens eintreffen. Am 13. d. passirte ein von England kommender Flensburger den Belt, der mehrere Dänische Schiffskapitäns am Bord hatte, die auf ihr Ehrenwort von der Englischen Regierung losgelassen waren. Sie waren unterweges auch nicht einem Englischen Schiffe begegnet. Am 5. dieses wurden die Faerder-Feuer ausgelöscht.

Nachdem am 16. März das bisherige Leibkorps des Kronprinzen sich in der Menge versammelt, und Sr. Majestät, Friedrich dem Sechsten, in die Hände ihres Chefs, des Oberhofmarschalls Hauch, den Eid der Treue und der Huldigung geleistet hatte, wurden vorgestern sämmtliche Offiziers des Korps Sr Maj. durch ihren Chef vorgestellt. Zum Beweise der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit mit dem Eifer und den Be-

strebungen des Korps, für die Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, ward demselben erlaubt, für die Zukunft den Namen: Sr. Majestät des Königs Leibkorps, zu führen Nach geendigter Audienz wurden die Offiziers von ihrem Chef in seinen Zimmern mit einem Dejeuner bewirthet.

Die zahlreichen Beyträge zur Erbauung einer neuen Flotte dauern unausgesetzt fort, und nehmen eher zu als ab.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Im Monat März ist:

Barometer Maximum = 27′ 10″9 den 27. März.
Minimum = 27′ 0′8 den 31.
Nördlicher Thermometer Maximum = — 17°3 den 1.
Minimum = + 4°1 den 24.
Nördlicher Hygrometer Maximum = 264 den 12.
Minimum = 140 den 29.
Abweichung des Magnets 14°14′.

April	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Aeusserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Aeusserer südlicher Thermom. Reaum.	Aeusserer nördlicher Hygromet.	Aeusser. südlicher Hygrometer.	Winde.
14	27 6,3	× 0,4	× 4,6	× 0°4	165	79	W.
	27 6,3	7°7	7,4	7°99	179	74	W.
	27 6,1	× 7°0	7,1	7,20	220	66	NW.
15	27 5,6	× 4.0	× 6,0	× 4,44	150	83	W.
	27 5,3	11,4	10,4	+ 17,8	270	43	NW.
	27 4,7	8,6	7,4	12,5	262	47	W.
16	27 3,9	× 4,0	× 9,2	× 7,0	157	80	W.
	27 3,9	12,6	13,0	16,9	274	54	NW.
	27 3,3	9,6	11,0	9,8	276	57	NW.
17	27 4,6	× 2,6	+ 7,2	× 7,1	135	88	N O.
	27 4,2	3,6	7,4	7,5	151	89	O.
	27 4,2	1,6	7,2	2°7	122	89	N.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 33.

Avertissemente.

Kreisschreiben

vom kaiserl. königlichen galizischen Landesgubernium.

Erneuerung der in Rücksicht der Deserteurs-Anhaltung und Verhehlung bestehenden Vorschriften.

Damit der Desertion des Militärs nach Möglichkeit vorgebauet werde, und niemand sich mit der Unwissenheit der wegen Anhaltung und Auslieferung, oder Verhehlung der Militär-Ausreißer bestehenden Gesetze und Vorschriften entschuldigen könne, haben Seine Majestät mittelst herabgelangten höchsten Hofkanzley-Dekrets vom 22. v. M. anzuordnen geruhet: daß Allerhöchstdero wegen Verheimlichung und Auslieferung der Ausreißer einzeln kundgemachte Verordnung mittelst einer sie sämmtlich umfassenden Darstellung vollständig zu Jedermanns Wissenschaft zu bringen seyen.

In Gemäßheit dieser höchsten Weisung wird Folgendes bekannt gemacht:

Erstens: Hat derjenige, welcher sich der Theilnahme an der Desertion eines zum Militärkörper gehörigen Mannes, es sey durch Beredung, durch Hilfsleistung, durch Unterstand, durch Verheimlichung, durch Ankauf der Montur oder des Gewehrs, oder endlich durch was immer für eine die Desertion begünstigende Handlung wirklich schuldig macht, nach dem §. 199. und 200. des Strafgesetzbuches, nebst der Kerkerstrafe zwischen 6 Monaten und 1 Jahre auch den Erlag eines Schadenersatzbetrags, und zwar: wenn der Ausreißer vom Fußvolke ist, von 50 Gulden rhn. — wenn er von der Cavallerie ist, von 100 Gulden rhn. — wenn er endlich ein Fuhrwesensknecht wäre, nach dem gedruckten Kreisschreiben vom 13. November 1807 Zahl 46432 von 12 Gulden rhn. 30 Kr. zu befahren.

Zweytens: Hat sich Jedermann angelegen seyn zu lassen, die Deserteurs, als welche eben so gut mehrere in Gestalt eines Commando's — jedoch ohne Oberoffizier, Marschroute, und authentischer Legitimation — ziehende Kriegsleute, wie die einzeln ohne Ordre, Paß oder Abschied betretenen Soldaten anzusehen sind, nach dem Deserteurs-Verhehlungs-Patent vom 23. May 1775 ohne Weiterm anzuhalten, an das nächste Militär-Commando wohlverwahrt abzuführen, und dem commandirenden Offizier gegen den gewöhnlichen Uebergabsschein auszuliefern.

Sollte dieses dem einzelnen Apprehendenten, oder den Gerichten derjenigen Ortschaften, wo die Deserteurs

teurs betreten und aufgebracht worden, zu beschwerlich fallen: so hat die Einlieferung und Abgabe der Militär-Ausreißer durch die Grundobrigkeit zu geschehen, welche dießfalls verantwortlich ist.

Drittens: Wird für jeden eingelieferten Deserteur von der Infanterie, oder auch von einem Cavalleristen ohne Pferd die gesetzliche Belohnung oder Taglia mit 24 Gulden rhn. für einem noch mit dem Pferde versehenen Reiter aber mit 40 Gulden rhn., endlich für einen Fuhrwesensknecht mit 6 Gulden rhn. dem Einlieferer immer unaufgehalten, und in dem bisher gewöhnlichen Wege verabfolgt werden; jedoch versteht es sich von selbst, daß die Taglia die Entschädigung, für alle Kösten in sich faßt, welche bis zur wirklichen Auslieferung des Flüchtlings an das Militär anwachsen können; massen diese besonders nicht vergütet werden. Endlich

Viertens wird zur Beruhigung der Apprehendenten die in dem vorstehend angezogenen Patent enthaltene Begünstigung wiederholt bekannt gemacht, daß ein durch eine Civilparthey eingebrachter Ausreißer die Lebensstrafe nicht zu befürchten habe.

Wenn gleich die Empfindlichkeit der auf die Begünstigung der Desertion gesetzten Strafe, und der Anhaltung eines Ausreißers hervorgehende Gewinn Beweggründe genug an die Hand geben, den dießfälligen Gesetzen strenge Folge zu leisten; so versieht man sich dennoch, daß die Landesinsassen hiezu die mächtigste Aufforderung in dem Gefühl der Unterthanspflicht und der Gemeinnützigkeit finden, somit, durch reine Bürgerpflicht geleitet, zur Hintanhaltung der Desertion nach allen Kräften mitwirken werden.

Lemberg den 27. Hornung 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Ignaz Kolmanhuber,
Gubernial-Rath.

Kreisschreiben

von dem kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Daß der ausländische Sudsalz-Verschleißpreis von 2 auf 4 fl. rhn. pr. Schatzfaß erhöhet werde.

Seine k. k. Majestät haben zufolge höchsten Hofkammer-Ministerial-Dekrets vom 7. März d. J. allergnädigst zu entschlißen geruhet, daß der ausländische Sudsalz-Verschleispreis von 2 auf 4 flr. rhn. pr. Schatzfaß zu erhöhen sey.

Welche allerhöchste Entschließung mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß hiernach das von den dießfälligen Salzhändlern einzulegende, und nach Beibringung der gränzzollämtlichen Austrittsbolletten zurückzuerstattende Vadium künftig in 2 fl. rh. 44 kr. bestehen, und daß der erhöhete ausländische Sudsalz-Verschleißpreis von 4 fl. rhn. pr. Schatzfaß vom 21. März 1808. seinen Anfang nehmen wird.

Lemberg den 15. März 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Karl von Fiedenthal,
Gubernial-Rath.

Kund-

Kundmachung.

Zur Besetzung einer bey dem Magistrat der Hauptstadt Lemberg erledigten Magistratsrathsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 800 fr. verbunden ist, wird der Konkurs eröfnet. Die Bittwerber haben daher ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und mit den glaubwürdigen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche längstens bis 15. May l. J. an den Lemberger Stadtmagistrat einzusenden.

Krakau den 8. April 1808. 2

Ankündigung.

In Folge hoher Gubernial-Entschliessung vom 8. April l. J. Zahl 15163. wird am 9. May d. J. bei der k. k. Gubernial-Expeditsdirekzion in Lemberg mittelst öffentlicher Versteigerung die Aerarial-Druck- und die damit verbundene Buchbinderarbeit (mit Ausnahme der lateinischen und deutschen Schulbücher) für alle in Ost- und Westgalizien, und in der Bukowina bestehenden k. k. Stellen und Aemter auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1. Dezember 1808 bis letzten Novbr. 1814 an zween Buchdrucker, (wovon einer in Krakau, und der andere in Lemberg wohnhaft seyn muß) dem mindest Fordernden mit der Bedingniß überlassen werden, daß

1tens. Der Lizitant ein Vadium von 3000 fr. zu erlegen habe, und

2tens. daß der, welcher die Buchdrucker-Arbeitenlieferung ersteht, mit seinem ganzen Vermögen für den aus verspäteter Ablieferung ein oder der andern Druckpapiere etwa entstehenden Nachtheil des Aerariums zu haften habe.

Lemberg den 8. April 1808. 1

Ankündigung.

Nachdem die am 4. April d. J. abgehaltene galizische Papierlieferungs-Versteigerung wegen den zu hoch stehen gebliebenen Preisen die hohe Gubernial-Bestättigung nicht erhalten hat; so wird in Folge hoher Gubernial-Entschliessung d. 9 April l. J. Nr. 16214. bei der k. k. galizischen Gubernial Expedits Direkzion in Lemberg am 5. May l. J. eine neue Versteigerung abgehalten, und demjenigen die Lieferung des ganzen Papierbedarfs für die in Lemberg und in Krakau befindlichen k. k. Stellen und Aemter, (worunter jedoch die k. k. Militär-Behörden und die Siegelgefällen-Administrazion nicht mit begriffen sind (dann für die k. k. Landrechte zu Tarnow, Stanislawow, Czernowitz, und Lublin, das Salinen-Oberamt in Wieliczka, und die Salzverschleiß-Direkzion in Podgorze, mittelst eines dreyjährigen Kontrakts, welcher am ersten July 1808 seinen Anfang zu nehmen hat, ausschließend an denjenigen überlassen werden, welcher sich bei der Versteigerung zu den vortheilhaftesten Bedingnissen für das höchste Aerarium herbeilassen wird.

Der ganzjährige Bedarf bestehet beiläufig in

2300	Rieß	Kanzleypapier
2579	—	Konzeptpapier
20	—	holländisch Postpapier
132	—	innländisch Postpapier
18	—	Regal-Papier
55	—	Median Kanzley und Median Konzept
66	—	groß Packpapier
44	—	klein Packpapier.

Zu allen diesen Papiergattungen werden den Pachtlustigen die Musterbögen vorgelegt werden, nach welchen sich in Ansehung der Größe, Güte und Gleichheit der Formate bei der Lieferung zu richten seyn wird.

Ein

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit einem eigenthümlichen Vadium (Reugeld) von 500 flr. zu versehen, ohne welches niemand zur Mitsteigerung zugelassen werden wird, und da derjenige, welcher die Lieferung ersteht, vermöge dem 10. §. der Lizitazionsbedingnisse verbunden ist, unter keinem Vorwande weder vor noch nach der erfolgten hohen Gubernialbestättigung von der einmal erstandenen Lieferung abstehen zu können, sondern vielmehr nebst Verlust des Vadiums pr. 500 flr. für allen dem höchhöchsten Aerario daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben muß; überdieß der Bestbiethende auch gehalten ist unter Verlust des Kontrakts höchstens binnen 3 Monathen vom Tag der erstandenen Lieferung eine baare, oder annehmbare fide jusorische Kauzion von 2000 flr. beizubringen, wo aber von einer baar erlegten Kauzion demselben keine Interessen gezahlet werden; so folget von sich selbst, daß jeder Pachtlustige mit solchen Eigenschaften versehen seyn müsse, um das höchste Aerarium jedenfalls für allen Nachtheil sichern zu können.

Alle übrigen Kontrakts- und Steigerungsbedingnisse können bei dem Gubernial Expedit vor der Lizitazion eingesehen werden.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich ohnfehlbar am 5. May dieses Jahrs in der neunten Vormittagsstunde zur Versteigerung einzufinden.

Lemberg am 10. April 1808. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 15. April.

Der Hr. Graf v. Pahler, wohnt in der Stadt Nr. 504 kömmt von Wien.

Der Pächter Herr Karl Kaschnitz mit einem Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kömmt vom Lande.

Der Herr Ignaz v. Lubanski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kömmt vom Lande.

Der Herr Johann v. Dommer mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 474. kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph v. Tarnowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr 474. kömmt vom Lande.

Am 17 April.

Der k. k. Appellazionsrathsprotokollist Herr Kronwald, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Lemberg.

Der k k. Hofsekretär Herr Franz v Urmeny mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt vom Lande.

Krakauer Marktpreise
vom 11. und 12. April 1808.

	Getreide-Gattung 1. fl.	1. kr.	2. fl.	2. kr.	3. fl.	3. kr.
Der Korez Weitzen zu	14	30	14	—	13	—
— — Korn —	14	—	13	30	13	—
— — Gersten —	12	—	11	—	10	15
— — Haber —	7	—	6	30	6	—
— — Hirse —	—	—	—	—	—	—
— — Erbsen	19	—	18	—	—	—

Be-

Besondere Beilage zu Nro. 33.

Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staats-Güter-Veräußerungs-Kommission wird hiemit bekannt gemacht, daß in der nächsten lemberger Kontrakten-zeit nachstehende im älteren Theile Galiziens gelegenen Staatsgüter mittelst öffentlicher Lizitazion verkauft werden.

1tens. Das im Jasloer Kreis gelegene Religionsfondsgut Lubla.

Dieses Gut bestehet in dem Dorfe gleichen Namens, wozu 109 Unterthanen gehören, die jährlich 2496 vierspännige Zug, und 7646 Handrobots-Täge zu leisten, dann 28 flr. 39 kr. Grundzinns, 33 Korez Hopfen, und 108 Stück Gespunst zu entrichten haben, die herrschaftlichen Aecker betragen . . . . 378 Korez
die Wiesen . . . . . . 63 —
die Gärten . . . . . . 3 —
und die Hutwaiden . . . 3 —
an Waldungen sind 222 Joch 1450 Klafter vorhanden.

Die vorhandenen herrschaftlichen Gebäude bestehen in einem Brandweinhause, 2 Wirthshäusern, 2 Mehlmühlen, einer Pächters- und Dispositors Wohnung, dann in den gewöhnlichen landartigen Mayerhofs-Gebäuden.

Das Prætium fisci pr. 97050 flr. 42 4/8 kr. besteht aus dem Schätzungswerthe der Waldungen pr. 1410 flr. 15 kr. und in dem 5perzentigen Kapitale des von diesem Gute dermal einfließenden jährlichen Pachtschillinge pr. 5111 flr., davon jedoch 5 Perzent auf Unterhaltung der Gebäude abgeschlagen worden sind.

Der 4te Theil von diesem Ausrufungspreise pr. 28513 flr. muß von einem jeden Kauflustigen bey der Lizitazion, die zu Lemberg am 11. May d. J. abgehalten werden wird, erlegt werden.

2tens. Das im Jasloer Kreise gelegene Kammeralgut Desnica.

Dieses Gut besteht aus den beiden Dörfern Desnica, und Jaworze, Darinn sich in allem 82 Unterthanen befinden, die jährlich 52 Zugtage a . . . . 30 kr.
und 109 Fußtage a . . 15 —
zu leisten, dann an baaren Grundzinns von den Rustical- und den unter sie vertheilten Dominical-Grundstücken . . 209 flr. 5 6/8 kr.
zu entrichten haben.

Die Propination, zu deren Ausübung ein Brandweinhaus vorhanden ist, wird nach der Verpachtung auf . . . . . 221 flr. — kr.
jährlich angeschlagen.

Hiernach fällt die jährliche Gutserträgniß auf . . 519 flr. 22 6/ kr.
aus, davon jedoch die Dominicalsteuer pr. . . . 63 flr. 58 kr.
dann auf Regiekosten 10 Perzent von dem Netto-Ertrag mit 51 flr. 36 2/ kr.
wieder abgeschlagen, und sohin das Verkaufs-Kapital davon zu 5 Perzent berechnet, mit Hinzurechnung des Schätzungswerthes der in 417 Joch 51 Klft. bestehenden Waldungen pr. . . . 1517 flr. 52 4/ kr.
auf . . . . . 10866 — 42 —
angeschlagen wird, welche Summa bey der am 12. May d. J. zu Lemberg abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung pro Prætio fisci angenom-

men werden wird, und wovon der 4te Theil pr. . . 2715 fl. — kr. als Vadium von einem jeden Kauflustigen bei der Lizitazion erlegt werden muß. Endlich wird

3tens. Das in Lemberg in der Grodecker Vorstadt ohnweit des vormaligen Jesuiten Garten situirte Kammeral-Bräuhaus sammt der dazu gehörigen Bräugerechtigkeit und allen Gebäuden und Bräugeräthschaften, so wie es die Kammer dermalen besitzt, und benutzt, am 16. May d. J. ebenfalls zu Lemberg mittelst öffentlicher Lizitazion an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Prætium fisci bestehet in 16057 fl. 45 kr. davon ebenfalls der 4te Theil pr. . 4015 — — als Reugeld bei der Lizitazion erlegt werden muß.

Wer übrigens die Lage, Eigenschaft, und die Bestandtheile dieser Güter und Realitäten näher einzusehen wünscht, und sich nicht selbst auf Ort und Stelle durch den Augenschein davon überzeugen will, der beliebe sich in Hinsicht der sub Nr. 1. und 2. vorgekommenen Güter an die Alt-Sandecer Kammeral-Oekonomie-Verwaltung, und in Hinsicht des Bräuhauses an die lemberger k. k. Kammeral-Oekonomie-Verwaltung oder auch an die lemberger k. k. Staatsgüter- und Salinen-Administrazion zu verwenden.

Die speciellen Verkaufsbedingnisse werden zwar erst bei den Lizitazionen selbst öffentlich bekannt gemacht werden, die hauptsächlichsten davon aber bestehen in folgenden.

a) Die erste Hälfte des Kaufschillings muß binnen 4 Wochen vom Tage der dem Käufer bekannt gemachten höchsten Bestättigung des Kaufkontrakts bezahlt werden, wobei das Vadium an Zahlungsstatt angerechnet wird, dagegen werden zur Bezahlung der zweiten Hälfte und zwar für Kaufschillinge unter $\frac{m}{.0}$ fl. 6 Monate, für Kaufschillinge von 20000 fl. aufwärts zweyjährige, und für Kaufschillinge über $\frac{m}{100}$ fl. 3jährige Zahlungsfristen gegen volle Sicherheit, und fünfperzentigen Verzinnsung des Rückstandes gestattet.

b) Die Uebergabe des Guts wird nach Bezahlung der ersten Kaufschillingshälfte unaufgehalten erfolgen.

c) Die Bezahlung des Kaufschillings sowohl, als des Vadiums muß entweder in baaren, oder ausschließend, nur in jenen Obligationen geleistet werden, welche für nachstehende Wechselhäuser als Gall & Comp. in Amsterdam, Ossi & Sohn in Rotterdam, Gebrüder Bethmann in Frankfurt am Mayn, Frege in Leipzig, Dittmar in Regensburg, Ustery, Ott, Escher & Comp. in Zürch, Harler & Comp. vorhin Zerleder in Bern, Marquard Beuther & Comp. in Bern, J. B. Durazzo in Genua, F. Fenzy in Florenz, Obwerer und Söhne in Augspurg ausgestellt sind, weil nur diese Ararialobligationen in ihrem vollen Nennwerthe, aber immer nur nach der Proportion, wie sich das Pare der Wiener-Valuta gegen jene der ausländischen Darlehen verhält, an Zahlungsstatt angenommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg den 27. Febr. 1808.

Kundmachung.

An unten bestimmten Tägen und Oertern werden verschiedene zu den Interkalarfond gehörigen im Krakauer Kreise sich befindlichen Realitäten und Zehenden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gelassen werden, und zwar:

In der Krakauer Kreiskanzley. den 10. May 1808.

1. Das Gut Branowice male sammt einen Antheil in Rzaska zur Prälatur der Marienkirche in Krakau gehörig auf ein Jahr, vom 24. Juny 1808 bis dahin 1809. Der Fiskalpreis wird später bestimmt werden.

Die zu dieser Prälatur gehörigen Zehenden und Häuser auch auf 1 Jahr nämlich:

	Fiskalpreis.
2. Das Haus in der Spitalgasse Nr. 604.	353 fl 15 kr.
3. Das Haus in Wesola Nr. 248.	250 — 30 —
4. Der Gemeindezehend von Bronowice male	300 — : —
5. Der Gemeindzehend von Smomowice .	100 — : —
6. Der Gemeindezehend von Kaczowice . .	125 — : —
7. Der Gemeindezehend von Maslomionca .	120 — : —

Den 11. May 1808.

8. Die Proszowicer Pfarre ohne Zehenden auf 1 Jahr	300 — : —

Zehenden.

	Fiskalpreis.
9. Von der Stadt Proszowice.	653 — : —
10. Der Hofzehend von Proszowice . . .	196 — : —
11. Der Hof- und Gemeindezehend von Laganow	332 fl. : kr.
12. Der Hofzehend von Szczytniki.	

Die zur Nasiechowicer Pfarr gehörigen Zehenden.

13. Der Hofzehend von Nasiechowice . .	168 fl. : kr.
14. Der Gemeindezehend	193 — : —

Die zum St. Michael Collegiat in Krakau gehörigen Zehenden.

15. Der Gemeindezehend von bischöfl. Bronczyce	370 fl. : kr.
16. Der Zehend von Natkaniec in Bronczyce bey Slomnik	12 — 30 —

Die zu Altaria Mariä Aegiptianä gehörigen Zehenden.

17. Der Hof- und Gemeindezehend v. Modlniczka	201 fl. : kr.
18. Der Gemeindzehend von Wzionze zur St. Maria Magdalena gehörig	251 — 30 —
19. Der Hof- und Gemeindezehend von Tomaszowice zu St. Philippi	170 — : —

Den 12. May 1808.

20. Antheil des Guts Przegoroly zur Dechantey Allerheil. in Krakau gehörig, auf 3 Jahre	392 fl. : kr.
21. Der Hof- und Gemeindezehend von Przegorzaly auf 1 Jahr	143 — : —

22.

Fiskalpreis.

22. Der Hofzehend von Czechy . . . . . 75 fl. , kr.
23. Der Hof- und Gemeindezehend von Kielany. . . . . . 280 — , —
24. Der Gemeindezehend von Slupow . . . 50 — , —
25. Das Haus Nr. 220 in Krakau. . . . 196 — , —
26. Das zur allerheiligen Probstey gehörige Vorwerk Podskalany auf 3 Jahre . . . . 360 — , —
27. Das Haus Nr. 211 in Krakau auf 3 Jahre 94 — 30 —
28. Der Gemeindezehend von Zelkow . . . 47 — 30 —
29. Der Gemeindezehend von Wierzchowie . . 12 — 30 —
30. Der Gemeindezehend von Bialykoscial . . 35 — , —
31. Die Pfarre Rodzimice sammt den dazu gehörigen Zehenden.
32. Daczultowicer Pfarre sammt den Zehenden auf 1 Jahr . . . 527 — 13 —

Den 31. May 1808.

33. Pfarre Menoga sammt Zehenden.
34. Pfarre Pobiednik sammt Zehenden.

Den 13. May 1808.

35. Die Czernichower Pfarre ohne Zehenden.

Die dahin gehörigen Zehenden.

36. Der Czernichower Hofzehend.
37. Der Czernichower Gemeindezehend.
38. Der adeliche Czernichower Gemeindezehend.
39. Der Gemeindezehend von Zagazie.
40. — — — — Klokoczyn.
41. — — — — Przeginia.
42. Der Gemeindezehend von Rusocice.
43. — — — — Wolowice.
44. Der Wolowicer Hofzehend.
45. — Hof- und Gemeindezehend von Kamien.
46. Der Gemeindezehend von Okleśna.
47. — — — — Mirow, Brodla und Podlonze.
48. Der Gemeindezehend von Sulkowa.
49. — Hofzehend von Mirow.

Die zur Probstey der Koranтisten in Krakau gehörigen Zehenden.

50. Der Slomniczkaer Hofzehend.
51. — Szczepanowicer —
52. — Lobzower —

Den 14. May 1808.

Die zur Krakauer Kanonie des Theodor, Soltyk gehörigen Zehenden.

52 1/2 Der Gemeindezehend v. Sudolck.
52 2/4 — — — — Pieczonogi.

In der Olkuszer Bezirks Kanzley.

den 16. May 1808.

Fiskalpreis.

53. Die Pfarrey Chechlo sammt Zehenden auf 1 Jahr . . . . . 1611 fl. , kr.
54. Die Pfarrey Golcza ohne Zehenden. . . 225 — , —
55. Der Hof- und Gemeindezehend von Golcza auf 1 Jahr . . . 362 — , —
56. Der Hof- und Gemeindezehend von Rzezuśnia auf 1 Jahr . 312 — 30 —
57. Der Hof- und Gemeindezehend von Wielkanoc auf 1 Jahr . 175 — , —

58.

Fiskalpreis.

58. Der Hof- und Gemeindezehend v. Krempa auf ein Jahr . 156 fl. 15 kr.
59 Der Hof- und Gemeindezehend v. Ruk 131 — - —
60. Der Gemeindezehend von Chobnadza . . 200 — - —
61. Die Jrzmannowicer Pfarr sammt Zehenden 530 — 15 kr.

In der Zarnowicer Bezirkskanzley.

den 16. May 1808.

62. Die Custodie in Xiontz wielki ohne Zehenden auf 3 Jahre . . . 250 fl. - kr.
63. Die Gemeindezehend von Glogowiany auf 1 Jahr . . . . 205 — - —
64. Der Hofzehend von Glogowiany auf 1 J. 50 — - —

Besondere Pachtbedingnisse sind: in Ansehung der Realitäten.

1. Die Erlegung eines 10 proc. Vadiums vor der Lizitazion.

2. Die anticipative Entrichtung des ganzjährigen Pachtschillings, und eine 10pro. Caution de non desolando.

3. Minderjährige, Juden und morosen Zahler, sind vor der Lizitazion ausgeschlossen.

In Ansehung der Zehenden.

4. Den Zehendhuldigen Dominien und Gemeinden, wird das Vorzugsrecht eingeräumt, jedoch nur denen, welche solches durch ihre Erscheinung an abbestimmten Tägen und Orten schützen werden.

Krakau am 30. May 1808. 3

Kreisschreiben.

von dem kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Die neuen Banco-Zettel zu 10 und 500 Gulden rhn. werden in Umlauf gesetzt, und die alten von diesen Gattungen verrufen.

Mittelst allerhöchsten Patents vom 25. Julius des vorigen Jahrs wurden die neuen Wiener-Stadt-Banco-Zettel der Gattungen zu 25, 50 und 100 fl. rhn. in Umlauf gesetzt, und zugleich bekannt gemacht:

a) daß die im Umlauf befindlichen Banko-Zettel der Gattungen zu 25 und 100 fl. rhn. vom 1. Jan. 1800 nur noch bis zu dem letzten des Monats März 1808 im allgemeinen Verkehre, und bei allen öffentlichen Cassen, wie bisher in allen Zahlungen angenommen werden sollen;

b) Daß diese zwey Banko-Zettel-Gattungen sodann ganz verrufen, und ohne Unterschied für inn- oder ausländische Besitzer außer Curs gesetzt seyn; und

c) nur noch während drey Monaten, nämlich bis letzten Junius 1808 bei allen Banco-Zettel-Cassen eingewechselt werden würden: dann

d) daß in Ansehung der übrigen einsweilen noch im Umlauf verbleibenden Banco-Zettel vom Jahre 1800 mittelst eigener Cirkularien die Fristen würden bekannt gemacht werden, binnen welcher ih-

re

re Einwechslung zu geschehen haben würde.

Diesemnach wird nun in Folge dieses allerhöchsten Patentes, und eines höchsten Hofkanzley-Dekrets vom 2. März d. J. Folgendes verordnet, und bekannt gemacht.

1. Die dermal im Umlauf befindlichen Banco-Zettel vom 1. Januar 1800 der zwey Gattungen zu 10 und 500 Gulden rhn. sollen im allgemeinen Verkehre, und bei allen öffentlichen Cassen nur noch bis zu den folgenden Terminen, wie bisher angenommen werden, nämlich:

a) jene der Gattungen zu 10 Gulden rhn. bis zum letzten des Monats Julius 1808; b) jene der Gattungen zu 500 Gulden rhn. aber, welche im kleinen Verkehr weniger verbreitet sind, nur bis Ende May 1808.

2. Nach Verlauf dieser beyden Fristen, nämlich für die alten Zettel zu 500 Gulden rhn. vom 1. Junius 1808, und für die alten Zettel zu 10 Gulden rhn. vom 1. August 1808 an, sollen dieselben nicht mehr im allgemeinen Verkehr, noch bei öffentlichen Kassen angenommen werden; nur wird zur Erleichterung der Partheyen, welchen nach den obangeführten zwey Terminen allenfalls noch alte Zettel zu 10 und zu 500 Gulden rhn. in Händen verbleiben, gestattet, daß bey den Banco-Zettel-Cassen die Einwechslung der erstern, das ist: der dermaligen Banco-Zettel zu zehn Gulden rhn., noch während der Monate August, September und Oktober 1808, jene der zweyten, das ist: der dermaligen Banco-Zettel zu fünfhundert fl. rhn. aber, nur noch während der zwey Monate Junius und Julius fortgesetzt werden dürfe.

3. Diese beiden alten Banco-Zettel-Gattungen zu 10 und 500 Gulden rhn. werden in dem Umlaufe durch neue von gleichem Nennwerthe, welche vom 1. Junius 1806 ausgefertigt sind, ersetzt werden, und Jedermann wird dieselben vom 15. April d. J. an, bei allen Banco-Zettel-Cassen einwechseln können.

4. Die Muster dieser neuen Zettel zu 10 und 500 Gulden rhn. sind diesem Kreisschreiben auf blauem Papier abgedruckt, in dem Anhange beigeschlossen,

Endlich wird hiermit erinnert: daß der ganze Inhalt des obangeführten Patentes nunmehr auch in Ansehung dieser beiden neuen Banco-Zettel-Gattungen zu 10 und 500 Gulden rhn. seine volle Wirkung haben soll; wo übrigens die Einziehung der alten Banko-Zettel zu 5 und 1000 Gulden rhn. und deren Ersatz im Umlauf durch neue, von gleichem Nennwerthe in einigen Monaten mittelst eines eigenen Kreisschreibens eingeleitet, und kund gemacht werden wird.

Lemberg den 18. März 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Florentin Steivée,
Gubernial-Rath.

3

Edictum.

S. S. Cæs. Reg. Majestatis medio altissimi Decreti Aulici d. 11. Marty a. c. editi, gratiosissime resolvere, et pro futuro statuere dignata est,

a) ut in Cæs. Reg. judiciis Criminalibus Cracoviensi, Lublinensi et San-

Sandomiriensi Judices Criminales titulo Cæs. Reg. Consiliarii et Præsidis Judicis Criminalis gaudeant et salarium annuum quivis 1200 flr. habeat.

b) ut Assessoribus Criminalibus, titulus Consiliarii criminalis conferatur, iique ratione salarii, in duas Classes dividantur, et quidem in 1m Classem cum 900 flr. et 2m Classem cum 800 flr. annue.

c) ut constituantur Secretarii in quovis Reg. Judicio Criminali unus cum Salario annuo 700 flr., qui una Expeditoris, et Regestratoris munus obeundum habebit, tandem

d) ut creentur Octo Actuarii et quidem in Reg. Judicio Criminali Cracoviensi Tres, in Lublinensi Tres, et Sandomiriensi Duo, cum salario annuo 500 flr. qui præcipue ad perducendas inquisitiones, audiendos testes et ducenda Consilii Protocolla adhibendi, est etiam ad quovis alios Canellariæ labores applicandi sunt:

Cum itaque Stante hac nova Regulatione, et ad auctione varia munera vacent, proinde ex parte Cæs. Reg. hujus Appell. Tribunalis Gall. Occid. omnibus et singulis notum redditur,

a) pro munere Præsidis Judicii Criminalis et Cæd. Reg. Consiliarii in Cæd. Reg. Judicio Criminali Lublinensi vacante

b) pro munere Consiliarii Criminalis in Cæd. Reg. Judicio Criminali Cracoviensi.

c) pro Tribus muneribus Secretarii in Cæd. Reg. Judicio Criminali Cracoviensi, Lublinensi et Sandomiriensi et

d) pro Octo muneribus Actuariorum in iisdem Cæd. Regiis Judiciis vacantibus Concursum usque ad 15. May a. c. præsentibus publicari, et concurrens volentes inviari, ut petita sua pro uno aut altero vacante munere obtinendo legatibus Requisitis adstructa, in quibus etiam de scientia linguæ Polonæ, vel eidem affinis docere tenentur immediate Cæd. Reg. huic Appell. Tribunali per præposita sibi Appell. Tribunalia in præfixo termino exhibeant.

Denique quoad concurrentes ad munus Actuariorum notum redditur petita eorum studiorum Attestatis et Decretis de præstito ex Codice Criminali cum profectu Tentamine suffulta esse debere quo secus post obtentum Decretum Examen hoc suppletorie præstare illis incumbet.

Comes Sweerts Spork Præses.

Eques de Lewin Lewinski V. Præses.

Ex Cons. Caes. reg. Appell. Trib. Gall. occid. Cracoviae Die 24. Martii 1808.

de Wimberg, Consiliarius.

de Piekarski, Consiliarius.

Kundmachung.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: es werde in Folge einer herabgelangten

allerhöchsten Entschließung am ersten Julius l. J. hier zu Lemberg im Gubernial-Gebäude, und zwar Vormittags von Neun bis Zwölf, und Nachmittags von Drey bis Sechs Uhr das Koscherfleischaufschlagsgefäll beider Galizien mit Ausschließung der Bukowina auf ein Jahr, und zwar vom 1. November l. J. bis dahin des künftigen Jahrs 1809 versteigerungsweise an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Bestättigung überlassen, dabei zum Fiscal, oder Ausrufspreis der bisherige ganzjährige Pachtschilling von Achtmahl Hundert fünfzehn Tausend Gulden rhn. sage 815,000 flr. angenommen, und zur Versteigerung nur jene Pachtlustige zugelassen werden, welche das vorschriftsmässige Vadium, oder Reugeld, das ist, Zehn von Hundert des Fiscal- oder Ausrufspreises baar zu erlegen im Stande seyn werden.

An den bisherigen Pachtbedingnissen werden nur zwey Punkte abgeändert werden: nämlich

Erstens. Werden zu den patentmäßigen Koscherfleischlieferungs- und Ausschrottungsverpachtungen, welche während der neuen Pachtdauer immer 14 Tage vor den Monaten November, März, und Julius mittels förmlichen Lizitazionen geschehen werden, nicht blos die zur Koscherfleischerey Berechtigten, sondern auch jede andere dazu nicht berechtigte Parthey ohne Ausnahme zugelassen werden, welche die Koscherfleischlieferungskontraktsverbindlichkeiten auf sich nimmt, und den Koscherfleischgefällspächter gegen allen Schaden, so aus einem Fleischmangel entstehen könnte, durch die vorschriftsmäßige angemessene Caution sichergestellt. Dagegen wird den Koscherfleischgefällspächtern der Zutritt zur Fleischlieferung nach einem im Wege der Schlachtprobe auszumittelnden Preise nur auf den äußersten Nothfall vorbehalten werden.

Zweytens. Wird für das höchste Aerarium statt des bisherigen jährlichen Gewinnsdrittheils nur eine Tantieme zu fünf von Hundert des Gewinns ausbedungen werden.

Pachtlustige haben sich daher am bestimmten Ort zur gehörigen Zeit einzufinden, wo sie alle übrigen Pachtungsbedingnisse, auch ihrem ganzen Innhalt, und Umfange nach werden einsehen können.

Lemberg den 28. März 1808. 3

Kundmachung.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr wird auf dem städtischen Rathhaus zu Olkuß ein daselbst erliegendes Quantum von 1500 bis 1700 Garnez ordinairen Brandwein in Gebünden von 36 bis 100 und mehr Garnez mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich am obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808. 1

Kundmachung.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr werden bei dem Krakauer k. Stadtmagistrate 5 große kupferne Kesseln zum Brandweinbrennen, eine kupferne Wanne, und ein kleiner kupferner Kessel mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich am obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.